

## Information für zusätzliche Entsorgungen

Die Gebühren für zusätzliche Entsorgungen bestimmen sich nach der Art und Anzahl der bereitgestellten Restabfallbehälter und Abfallsäcke, Papierbehälter sowie Bioabfallbehälter. Die Gebühren für zusätzliche Entsorgungen mit Behälterbestellung bemessen sich nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Behälter, nach der Anzahl der Leerungen und nach einer Gebühr für die Anlieferung der Behälter. Ab dem 22. Tag der Behälterbereitstellung erhebt der Landkreis eine Mietgebühr je Behälter und Tag.

<b>Leerungsgebühr / Behälter</b>	
<b>MGB</b>	<b>Gebühr pro Leerung/ €</b>
60	21,30 €
80	22,00 €
120	23,50 €
240	27,80 €
1.100 (21-täglich)	58,70 €
Abfallsack	22,00€ pro Abfuhr
Anlieferung	33,00€ pro Auftrag
Mietgebühr ab dem 22. Kalendertag	1,50€ pro Behälter und Tag

Die Abfallbehälter sind in der Regel am Fahrbahnrand zur Leerung bereitzustellen. Auf Antrag können die Restabfall- Bio- und Papierbehälter (MGB 60 bis MGB 240) von ihrem Standplatz auf dem Grundstück abgeholt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. (§ 13 AES). Für MGB 1.100 ist dieser Service nicht möglich. Für das Abholen der Behälter vom Grundstück wird eine Servicegebühr erhoben:

<b>Transportweg</b>	<b>Gebühr</b>
bis 15m	3,10€
von 15m bis 30m	4,70€
von 30m bis 50m	7,00€